

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2020

Postulat P 7/2020

Postulat betreffend Tempo 30 für sichere Schulwege

Fraktionen Grüne/JG, SP und EVP+EDU+CVP vom 7. Mai 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, auf Strassen im Umkreis von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 einzuführen.

Begründung

Im Bereich von Bildungsstätten, namentlich Unterstufen-Schulen und Kindergärten, kommt es vor, während und nach der Unterrichtszeit regelmässig zu einer markanten Erhöhung der Fussgänger*innenanzahl sowie des Veloverkehrs. Kinder und Jugendliche sind zu Fuss oder mit dem Velo auf dem Schul- oder Heimweg und damit auf die Benutzung der an die jeweilige Bildungsstätte angrenzenden Strassen angewiesen. Dasselbe gilt für Eltern und andere Betreuungspersonen, welche ebenfalls zu Fuss oder mit dem Velo(-anhänger) die Kinder zur Schule oder zum Kindergarten begleiten bzw. dort abholen. Gerade Kinder und Jugendliche – als junge und unerfahrene Verkehrsteilnehmende – sind typischerweise im Strassenverkehr besonders exponiert und gefährdet. Ausserdem sind Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen und Kindergärten oftmals durch Spielen oder andere Gruppendynamiken vom Verkehrsgeschehen abgelenkt, womit sich die Unfallgefahr zusätzlich erhöht. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche sind im Bereich von Bildungsstätten zudem besonders ausgeprägt, weil der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende meist exakt mit den Stosszeiten und dem damit verbundenen erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen zusammenfallen. Das unmittelbare Umfeld von Schulen und Kindergärten bildet damit in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen einen absoluten Hotspot.

Nachweislich sind das Unfallrisiko und die Unfallauswirkungen bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50. Durch Temporeduktion werden Verkehrssituationen zudem generell übersichtlicher, Reaktionszeiten verlängern sich und die Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen für lokal erhöhte Unfallgefahren nimmt zu. Dennoch finden sich in Thun in unmittelbarer Nähe zu Bildungsstätten nach wie vor stark befahrene Tempo-50-Strassen.

Die Postulant*innen sind überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr höchste Priorität geniessen muss. Sofern im Umfeld von Bildungsstätten nicht dauerhaft Tempo 30 eingeführt werden kann, sollte dies zumindest, während und nach den Unterrichtszeiten mittels elektronischen Signalisationstafeln phasenweise erfolgen. Basel-Stadt beispielsweise hat mehrere temporäre Tempo-30-Abschnitte eingeführt, auf denen das Tempo nur zu den typischen Schulwegzeiten gedrosselt werden muss. Auch denkbar wäre, dass rund um solche Schulhäuser mit anderen Belagsstrukturen- oder Farben gearbeitet würde, wie das in anderen Ländern teilweise gemacht wird.

Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat sind sichere Strassen, Wege, Schul- und Parkanlagen wichtig. Besonderes Augenmerk richtet sich auf die kleineren und jüngeren Benutzer des öffentlichen Raumes. Im Umfeld von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und deren Zufahrten hat die Stadt in den letzten Jahren viele bauliche, signalisations- und markierungstechnische Verbesserungen (Hardware) ausgeführt.

Die Sicherheit im Strassenverkehr ist wesentlich davon abhängig, wie die einzelnen Verkehrsteilnehmer agieren und wie ihre Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme ist. Eine einheitliche und vertraute Strassengestaltung mit wenigen und verständlichen Signalisationen und Markierungen trägt wesentlich zur verbesserten Sicherheit auf dem Strassennetz der Stadt Thun bei. Die heutige klare Gliederung der Strassen in Hauptachsen mit und ohne ÖV mit Tempo 50 und Quartierstrassen mit Tempo 30 hat dazu beigetragen, dass wir wenig Probleme mit der Sicherheit haben. Die Verkehrsteilnehmer zeigen ein angepasstes Verhalten (Ausnahmen gibt es leider immer), speziell in den oft unübersichtlichen Quartierstrassen. Dazu trägt bei, dass mit dieser Gliederung die Quartierstrassen selten als Ausweichrouten und Schleichwege benutzt werden. Genau dieser Umstand ist wichtig, weil gerade die Quartierstrassen immer auch Schulwege sind, unabhängig davon, wie weit von der Schule sie sich befinden.

Parallel zu diesen technischen Verbesserungen haben wir einen regelmässigen Austausch mit Polizei und den Verkehrsinstruktoren der Polizei, welche regelmässig in den Schulen und Kindergärten mit den jungen und jüngsten Verkehrsteilnehmern das richtige Verhalten (Software) schulen. Gerade das Erlernen des situationsbezogenen richtigen Verhaltens ist für die Kinder wichtig, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort. Ziel aller technischen Massnahmen ist immer die Optimierung des Verhaltens aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der Schaffung von klaren und nachvollziehbaren Situationen und damit mehr Sicherheit für Fussgänger und Velofahrende.

Wie sieht konkret die Situation bei den Schulen und Kindergärten der Stadt Thun aus:

Die allermeisten der 38 Thuner Schul- und Kindergartenstandorte befinden sich bereits in Tempo-30-Zonen. In Zahlen präsentiert sich die Lage wie folgt:

- 27 der öffentlichen Schul- und Kindergartenstandorte in Thun (also rund drei Viertel) befinden sich in Tempo-30-Zonen.
- 4 Standorte befinden sich in Tempo-30-Zonen und werden hauptsächlich über die Tempo-30-Zone erschlossen, grenzen aber an mindestens einer Seite an eine Strasse mit 50 km/h an.
- 7 Standorte (knapp 20 %) werden hauptsächlich über Strassen mit 50 km/h erschlossen.

In der Summe verdienen also 11 Standorte eine nähere Betrachtung im Sinne des Postulats (vier mit zumindest einer Tempo-50-Strasse in der Nähe und sieben im Tempo-50-Umfeld).

Acht dieser 11 Standorte liegen im Perimeter der laufenden Projekte «Quartier-Betriebs- und Gestaltungskonzepte» aus dem Gesamtverkehrskonzept 2035 Stadt Thun. Gegenstand des Projektes ist es unter anderem, die künftig signalisierte Höchstgeschwindigkeit (permanent oder temporär mit Wechselsignalen) auf den untersuchten Strassen festzulegen und Optimierungen am Verkehrsraum zu definieren. Institutionen mit besonderem Schutzbedarf wie Schulen und

Kindergärten werden explizit in die Betrachtung einbezogen. Die vom Postulat vorgeschlagene Einführung von Tempo 30 wird in diesem Rahmen geprüft und ggf. zur Umsetzung beschlossen. Den Anregungen der Postulantinnen und Postulanten wird an diesen acht Standorten mit den bereits laufenden oder bevorstehenden Projekten also Rechnung getragen.

Nur an zwei von 38 Standorten ist weder bereits Tempo 30 umgesetzt noch in Prüfung. Die Gründe hierfür sind wie folgt:

- Das Schulhaus Allmendingen liegt bereits in einer Tempo-30-Zone, grenzt aber auf einer Seite an die kantonale Kreuzstrasse mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Ohne einer Stellungnahme des Kantons vorzugreifen wird eine Anfrage der Stadt beim Kanton in Sachen Tempo 30 auf der Kreuzstrasse als wenig aussichtsreich eingeschätzt.
- Das Schulhaus und der Kindergarten Goldiwil liegen am sehr schmalen Wilerweg, welcher ohnehin nur stark reduzierte Geschwindigkeiten zulässt. Es gilt auch hier der Grundsatz aller Strassensignalisationen, dass die Geschwindigkeit und die Aufmerksamkeit grundsätzlich den Verhältnissen anzupassen sei (Art. 32 Strassenverkehrsgesetz). Sowohl die vorhandene Bodenmarkierung und die dazugehörige Signalisation «Schule» weist dem Fahrzeugführenden darauf hin, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist. Die zusätzliche Signalisierung einer Temporeduktion auf T30 auf dieser kurzen Strecke und engeren Stelle bringt keine zusätzliche Reduktion der Geschwindigkeit und damit keine Verbesserung der Sicherheit.

Bereits zahlreiche bauliche Massnahmen zur Schulwegsicherung umgesetzt

Insbesondere im Umfeld von Kindergärten und Schulanlagen wurden die Verkehrssituationen mit verschiedenen baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen laufend verbessert. So wurde die Kreuzung Pestalozzistrasse/Waisenhausstrasse im Jahr 2017 platzartig umgestaltet und die Fussgängerstreifen mit Mittelinseln gesichert. Bereits früher wurde der Fussgängerstreifen auf der Pestalozzistrasse zwischen Pestalozzischulhaus und Eigerturnhalle mit einer Mittelinsel ergänzt. Die Fussgängerübergänge auf der Jungfraustrasse und Stockhornstrasse im Bereich des Pestalozzi- resp. Progymtateschulhauses sind seit längerem mit Lichtsignalanlagen gesichert. Durch den 2006 auf der Schulstrasse realisierten Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte (eine Art Vorläufer der blauen Wellen in der Innenstadt) wird der Verkehr im Bereich des Schulhauses Dürrenast verstetigt. Auch hier sind die Fussgängerstreifen mit Mittelinseln versehen. Die zu den Kindergärten Wattenwilweg und Adlerstrasse führenden Fussgängerstreifen über die Schulstrasse und Adlerstrasse wurden mit Mittelinseln ausgerüstet.

Signalisation «Kinder» und Markierung «Kinder» wurde im Sommer 2020 erneuert

Vor rund 20 Jahren wurde in Thun im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern begonnen, mittels vollflächigen orange-farbigem Markierungen auf die speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Schulkindern aufmerksam zu machen. Seit 2002 regelt eine Strassenbau-Norm diese speziellen Markierungen. Im Laufe der Zeit wurden bei einzelnen Schulhäusern die orange-farbigem Flächen durch die offizielle Markierung «Kinder» ersetzt, manche Flächen wurden ersatzlos entfernt, andere sind noch vorhanden, teilweise waren auch nur (noch) Signale «Kinder» (SSV 1.23) vorhanden. Diese Signalisierungen und Markierungen wurden während den Schulsommerferien 2020 und für den Schulbeginn im August instandgestellt, ergänzt und vereinheitlicht.



Vereinheitlichte Markierung und Signalisation «Kinder» am Beispiel Adlerstrasse

Standorte von Spielgruppen und Kindertagesstätten

Im Antrag des Postulats werden neben Schulen und Kindergärten zusätzlich Spielgruppen und Kindertagesstätten erwähnt. Die vorliegende Antwort geht nicht explizit auf Spielgruppen und Kindertagesstätten ein, da sich die Verkehrssituation an diesen Orten anders präsentiert. Es handelt sich um Orte, an denen sich Kinder im Gegensatz zu Schulen und Kindergärten in der Regel nicht frei und selbständig im Strassenraum bewegen, sondern unter Aufsicht. Dort gelten daher die allgemeinen Anforderungen an den Strassenraum.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 11. September 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller